

KER 22.10.18

SBB - VZ, 18.30 bis 21.15

Anwesenheit: Thomas B. (ab 18:45), Uwe D. (ab 18:45), Uwe F., Peter J. (bis 19.45), Dietmar S., Tino T., Ludwig T., Manfred V.

Manuel Z. als Gast für TOP 2

Leitung: Uwe F.

TOP 1 Projektanträge am Bloßstock

Beschluss: Die KER genehmigt beide Projekte, die von TT beantragt wurden. Sie können so wie beantragt durchgeführt werden. TT wird aufgefordert, auf bestehende Wege sorgsam zu achten und im Zweifelsfall noch einmal nachzufragen oder auf einen Ring zu verzichten.

Projekt 1 - Links von „Linke Nordwand“ (rechts der „Walpertrisse“), im Mittelteil bestehenden Weg nutzen, statt auf Krampf das „Handtuch“ zwischen den Rissen zu erschließen

Projekt 2 - Links von „Ostpfeiler“, oben sensibel auf Wegabstände achten und im Zweifel auf separaten Ausstieg verzichten.

TOP 2 Änderungsverfahren Sächs. Kletterregeln

Da MZ als Gast teilnimmt, ist die gesamte Projektgruppe anwesend. LT stellt den Zwischenstand vor (vorab schriftlich) und bittet um Erneuerung seines Verhandlungsmandats.

Kernbestandteile sind eine hohe Eingangshürde (nur Vereine können Änderungen initiieren), die Bindung des Vorstands durch eine „Ordnung“ (vgl. Finanzordnung), weder Vorstand noch KER können ohne Mitwirkung der anderen Seite im Prozedere weitergehen (die MV anrufen) und der SBB ist zwar Herr des Verfahrens, hört aber betroffene Sektionen und Verbände an. Entscheidungen soll die MV des SBB mit qualifizierter Mehrheit treffen.

Die Vorsitzenden des SBB haben die grundsätzliche Machbarkeit eines Verfahrens mit einer Ordnung bestätigt, bemängeln aber, die faktische Gleichstellung von KER und Vorstand sei nicht satzungskonform.

LT und TB werden aufgefordert, die Verhandlungen im Sinne der KER weiterzuführen. Klar ist dabei, dass die Vorlage keinesfalls auf der MV 2018 beschlossen werden kann. Neues Ziel ist die MV 2019 (Beschluss).

TOP 3 Förster: Dackellähmung Xa

Die AGF hat in ihrer Sitzung eine klare Empfehlung ausgesprochen, nämlich den beanstandeten 4. Ring so nach links unten zu versetzen, dass er vom „Eckpfeiler“ nicht ohne weiteres eingehängt werden kann.

Die nochmalige Diskussion betrachtet vor allem die Machbarkeit dieses Beschlusses. Der Ring befindet sich nur 3,15 m über dem 3. Ring, und nach links ist wegen des dortigen Nachbarweges ebenfalls nicht unbegrenzt Platz. Einigkeit herrscht, eine geringfügige Unterschreitung des Mindestabstandes von 3,0 m zu akzeptieren. Jedoch wird auch hinterfragt, warum ein Weg im zehnten Grad 3 m über einem Ring (die Füße stehen beim Klinken 1 m über dem Ring) einen weiteren Ring benötigt, wenn genau an dieser Stelle die großen Strukturen eines Weges im siebten Grad erreicht werden (der dort sogar eine Raststelle hat). Der 3. Ring befindet sich so hoch, dass Aufschlagsgefahr nicht gegeben ist.

Eine Versetzung des Ringes in den Weg „Eckpfeiler“ hinein kommt nicht in Frage. Am zweckmäßigen Standort für den „Eckpfeiler“ wäre der Ring für die „Dackellähmung“ nicht mehr sinnvoll nutzbar.

Die KER beschließt, eine Entscheidung erst dann zu fällen, wenn der Erstbegeher einen konkreten Vorschlag für den neuen Ringstandort macht und fordert ihn zugleich auf, einen solchen Vorschlag einzureichen. (verantw. UF)

TOP 4 Nachträglich Ringe an Unterstützungsstellen

Die Antragsteller wünschen, dass der Aspekt des Überkletterns von Baustellen dadurch gestärkt wird, dass abweichend von den Kletterregeln Ringe in einem Abstand von deutlich unter 3 m gesetzt werden können, weil in vielen Fällen Aufschlagsgefahr auf Absätzen bestehe.

Die Diskussion der AGF ergab die Empfehlung, nach wie vor den Einzelfall zu betrachten. In der Diskussion zeigte sich nämlich, dass die Antragsteller vornehmlich einen Weg im Auge hatten, dessen Baustelle noch nie überklettert wurde. Einzelfälle durch Regeländerungen zu lösen, ist aber nicht statthaft.

Die KER fasst keinen Beschluss. Alles bleibt wie bisher. Anträge an die AG nR können selbstverständlich gestellt werden.

TOP 5 Fehlende Ringe

Es liegt eine Liste von z.T. seit langem fehlenden Ringen vor, die jedoch im Kletterführer stehen. Die Ursachen für das Fehlen sind vielfältig und nicht in allen Fällen bekannt.

Die KER beschließt, die Liste zu bereinigen und an die AGF mit der Bitte zu versenden, die Einzelfälle zu untersuchen. Sobald ausreichend viele Meinungen vorlägen (vgl. AG nR), könnten die Fälle behandelt werden. (verantw. TT)

Dabei wird klargestellt, dass die Initiative zur Wiederinstallation fehlender Ringe in der Regel nicht von der KER ausgehen wird.

Gleichzeitig wird beschlossen, eine zweite Liste mit solchen Ringen anzulegen, die unerlaubt gesetzt wurden. Es ist derzeit nicht klar, welche Dimension dieses Problem hat, jedoch hat ein Angestellter des SBB zahlreiche illegal gesetzte Ösen entfernt, die illegal gesetzten Ringen formal gleichzusetzen sind. (verantw. UF)

Einzeln erwähnt wird der Weg „Brandscheibenhonig“ an der Brandscheibe. Der umstrittene 1. Ring soll eine Bauöse sein. Der Weg war vor 15 Jahren Gegenstand von Beschlüssen. LT und CG werden gebeten, die Beschlusslage zu prüfen.

TOP 6 Protokollkontrolle

Das Protokoll wird nicht beanstandet.

LT bittet darum, bei abweichenden Meinungen, die über Redaktionelles hinausgehen, alternative Formulierungsvorschläge zu machen. Für den Fall, dass keine sofortige Einigung erzielt werden kann, wird er der ganzen Runde beide Vorschläge zur Entscheidung vorlegen.

TOP 7 Sonstiges

UF räumt ein, den Projektantrag zum Wilden Kopf von Tobias W. übersehen zu haben. Er wird sich mit TW in Verbindung setzen. Die Anträge werden auf der nächsten Sitzung im Frühjahr behandelt. (verantw. UF)

Der Vorstand wird nach seinen Überlegungen hinsichtlich der Einladungen zur anstehenden Strategietagung gefragt. TB antwortet und beschreibt die Ziele der Veranstaltung. Er kündigt Folgeveranstaltungen an, bei denen organisatorisch sichergestellt werden soll, dass kritische Stimmen wie im Vorfeld angekündigt teilnehmen können.

TOP 12 Termine der nächsten Sitzungen

AGF 18.3.19 (Montag)

KER 8.4.19 (Montag)

Dresden, 28.10.18

Ludwig Trojok